

Einzugsermächtigung und SEPA –Lastschriftmandat

| Name der Schülerin: | geb. am |
|--|---|
| Adresse: | |
| | |
| Zahlungsempfänger: | |
| Columba-Neef-Realschule, Klosterberg 27, 94496 Ortenburg | |
| | Gläubiger-ID: DE55 AAC0 0000 2401 21 |
| Einzugsermächtigung: | |
| | Zahlungsempfänger widerruflich, die von uns zu entrichtenden Zahlungen rift von meinem/unserem Konto einzuziehen. |
| SEPA-Lastschriftmandat: | |
| Ich/Wir ermächtig(en) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Last- schrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. | |
| Hinweis: | |
| Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. | |
| Verwendungszweck: | Gebühren nach Schulvertrag (z.B. Schulgebühren, Verpflegung für gebundene oder offene Ganztagesklasse, Schülerkonto, ggf. Musikunterricht) |
| Zahlungsart: | wiederkehrend |
| Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber | |
| Name, Vorname, Adresse | |
| IBAN: | |
| BIC oder Bankleitzahl: | |
| | |
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift |
| Nur für interne Zwecke: | |
| Debitoren-Nr.: | HZ-Sachbearbeiter |



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir bemühen uns sehr, die Unkosten, die in einem Schuljahr anfallen, gering zu halten, und trotzdem geht es auch an unserer Schule nicht ohne.

Die Gebühren für das Schuljahr, die die Unkosten für Hausaufgabenheft, Schülerausweis, Papierkosten für Kopien und für den Computerunterricht, Filme, Medien, Geräteabnutzung, Laminierfolien, Erhalt der Bücherei, Jahresbericht usw. enthalten, sind für die einzelnen Jahrgangsstufen unterschiedlich und betragen für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 je 47,00 € und für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 je 72,00 €.

Da in den beiden Ganztagsklassen wesentlich mehr Kopien für Unterricht und Freiarbeiten anfallen, belaufen sich die Kosten der Klassen 5 b und 6 b auf 57,00 €. Zudem fallen in den Ganztagsklassen auch Kosten für das Mittagessen an. Dafür berechnen wir monatlich einen Pauschalbetrag von 69,00 €.

Nach Rücksprache mit der Buchhaltung möchten wir die Begleichung der anfallenden verschiedenen Unkosten **per Bankeinzug** erledigen. Damit wird der Buchhaltung die Arbeit sehr erleichtert.

Bitte füllen Sie für die Abbuchung der Unkosten die beiliegende **Einzugsermächtigung** aus und geben sie diese an uns zurück.

Seit dem Schuljahr 2022/23 führen wir außerdem für jede Schülerin ein **Schülerkonto**. Auf diesem Konto sammeln sich Kosten für Arbeitshefte, Lektüren, Ausflüge etc. an. Eine Übersicht der zu erwartenden Kosten erhalten sie zu Beginn des jeweiligen Schuljahres. Zweimal im Jahr gleicht die Klosterverwaltung die aufgelaufenen Beträge per Bankeinzug aus.

Zur Abbuchung:

Die Jahresgebühren werden für Ihre Töchter in jedem Schuljahr im Oktober abgebucht.

Das **Schülerkonto** wird **im Dezember** und **zum Ende des Schuljahres** ausgeglichen.

Die Kosten für das Mittagessen werden bei den Schülerinnen, die die Ganztagsklasse besuchen, in der 1. Woche jeden Monats eingezogen. Sollte Ihnen die Bezahlung der Kosten für das Mittagessen Schwierigkeiten bereiten, so können bedürftige Familien hierfür einen Antrag auf Zuschuss im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen. Die Zuständigkeit für diese Leistung liegt bei den Jobcentern bzw. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Fragen zu möglichen Zuschüssen beantwortet Ihnen Frau Reitbauer im Sekretariat:

08542-3326 oder sekretariat@cn-rs.de

Bei Fragen zur Abbuchung wenden Sie sich an Frau Grasmeier in der Verwaltung des Klosters:

08542-960018 oder andrea.grasmeier@kloster-neustift.de.

Mit freundlichen Grüßen

Beatinx Krowinger

Beatrix Kröninger